

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 29 (1988)
Heft: 17

Rubrik: Briefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefe

Nochmals: Krimtataren und Russen

Die Zuschrift der krimtatarischen Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (Nr. 13/88) und die Entgegnung von Dr. W. Obolensky (Nr. 15/88) haben Fragen zum Verhältnis von Russen und Nichtrussen in der zaristischen Zeit aufgeworfen. Hier äussert sich unser erster wissenschaftlicher Mitarbeiter, Prof. Laszlo Revesz, diesmal mit einem Leserbrief, kritisch zur Minderheitenpolitik im alten Russland; die Unterdrückungspolitik des späteren Sowjetsystems steht in dieser Kontroverse nicht zur Debatte.

Die Darstellung der Krimtataren hatte tatsächlich Fehler und Übertreibungen enthalten; indes können auch nicht alle Aussagen in der Darstellung von W. Obolensky akzeptiert werden, die gesamthaft zur Beschönigung der früheren Zustände tendiert.

Die Heimat der Krimtataren wurde 1774 zum russischen Protektorat gemacht und dann, wie richtigerweise angeführt, 1783 dem russischen Reich einverleibt. Was dann folgte, darf nicht verschwiegen werden. Im Zuge der russischen Landenteignungen wurden die Bewohner ganzer Siedlungen von ihrem Grund und Boden vertrieben. Bis 1802 hatte allein schon der russische Adel – das Eigentum der Krone also nicht eingerechnet – auf der Krim einen Grundbesitz in einem Gesamtumfang von 381 000 Hektaren. Die Folge war eine Massenauswanderung der Krimtataren in die Türkei.

Zwischen 1784 und 1790 emigrierten von der tatarischen Bevölkerung in der Grössenordnung einer Million nicht weniger als 300 000 Tataren, und zwischen 1807 und 1809 kam es zu einer neuen Auswanderungswelle. Auch in der Folge hielt der Aderlass an; besonders ausgeprägt war er 1859–1863 und 1875–1892. Allein 1860/61 wanderten laut offizieller russischer Statistik 141 687 Tataren aus. Die Gesamtzahl der tatarischen Emigranten vor dem 20. Jahrhundert wird in türkischen Quellen auf 1 bis 1,2 Millionen geschätzt (siehe u. a. Edige Kirimal: «Der nationale Kampf der Krimtürken mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1917–1918», Emdstetten 1952, S. 6 ff.). Wenn solche Massen ihre (überaus fruchtbare) Heimat verlassen, gibt es dafür keine normalen Gründe.

W. Obolensky schreibt, die russische Politik gegenüber der Bevölkerung der eroberten Gebiete sei «im scharfen Gegensatz zur Politik anderer seinerzeitigen Grossmächte» gestanden. Das hat seine relative Richtigkeit: Anderswo war die Unterdrückung zum Teil schlimmer und zum Teil auch nur anders. Auf keinen Fall aber ergibt sich daraus, dass die russische Politik deswegen gut gewesen sei. Tatsache bleibt, dass es in den eroberten Gebieten zu einer weitgehenden Diskriminierung der ursprünglichen Bevölkerung kam. Der Rechtsstatus von Angehörigen nationaler Minderheiten unterschied sich in relevanten Belangen von jenem der Russen. Die «Einheimischen» (das heisst die Russen, die Prirodnje obiwatjeli) hatten einen klar höheren Status als die Nichtorthodoxen (und die Nichtorthodoxen; die Einteilung in bessere und schlechtere gab es auch auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit). Diskriminiert wurden sowohl die Kategorien der Fremdstämmigen (Inorodzi) als auch der Andersgläubigen (Inowerzi), und das alles war verkoppelt.

Zu dieser Thematik gibt es - und das ist dem zaristischen System zugutezuhalten - eine reichhaltige Literatur aus dem alten Russland. Ich führe hier einige wichtige Werke an.

A. P. Saposnikow: «Andersgläubige und Fremdstämmige in Russland; ihre Rechte und ihre Beziehungen zur Stammbevölkerung», russisch, St. Petersburg 1898.

P. I. Kowalewski: «Geschichte Russlands unter dem nationalen Aspekt», russisch, St. Petersburg 1912.

«Das heutige Russland; Skizzen unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens», russisch, St. Petersburg 1891, Band I und II.

Aus der westlichen Literatur hierzu erwähne ich das Buch von Walter Kolarz: «Russia and her colonies», London 1952.

Es ist durchaus zutreffend, dass den Aristokraten der nichtrussischen Völker der Weg zu hohen Staatsposten offenstand; falsch ist bloss die Schlussfolgerung, dass das die Abwesenheit von Unterdrückung beweise; vielmehr handelt es sich um eine auch anderswo angewandte besondere Methode der Beherrschung anderer Völker. Die nichtrussischen Adligen, die zur Zusammenarbeit mit dem russischen Regime bereit waren, entfremdeten sich damit oft genug ihrem eigenen Volk und galten bei diesem manchmal direkt als Verräter (wie zum Beispiel eine Zeitlang die Moldauer Bojaren).

Besonders gut wurden im alten Russland die Baltikumdeutschen behandelt, die ihren früheren hohen Status gegenüber der lokalen Bevölkerung schon von Peter dem Grossen bestätigt erhielten. Sie hatten in der Staatsverwaltung und im Heer wichtige Positionen inne, aber das machte das Schicksal der von ihnen unterdrückten lokalen Bevölkerung nicht besser.

Zutreffend ist es, dass die Russen nichts dagegen hatten, wenn die Angehörigen enteigneter Völker später anderweitig zu Reichtum gelangten, insbesondere durch Handel. Das war eine faktische Toleranz, aber sie war nicht ganz frei von Herablassung, denn der durch Handel erworbene Reichtum galt in Adelskreisen als verächtlich.

Alles in allem: Wir sollten der krimtatarischen Apologetik keine russische Apologetik entgegenhalten, sondern uns um die historische Wahrheit bemühen. Laszlo Revesz

Red. ZB: Die Darlegungen von Dr. W. Obolensky und Prof. Revesz liegen nicht in allen Punkten so weit auseinander, wie es zunächst den Anschein hat. Für uns gewöhnliche Leser – der ZeitBild-Redaktor zählt sich in einem solchen Fall dazu – ergibt sich eine Hauptlehre: das vorrevolutionäre Russland wird von unserer Allgemeinheit praktisch immer summarisch gesehen und bewertet, das Ergebnis nicht zuletzt einer zielgerichteten Geschichtslüge, die bis vor kurzem den Anschein erweckte, für normale Belange insofern gesiegt zu haben, als man sich gar nicht erst bemühte, sie durch das reiche Bild der Wirklichkeit mit allen ihren gegenläufigen Elementen zu ersetzen.

Ein riesiges Reich und eine lange Geschichte wurden von uns nicht viel anders behandelt als etwa die historische Einzelperson vom englischen König Richard III. Zwar nimmt kein halbwegs denkfähiger Mensch an, der seinerzeitige Monarch aus Fleisch und Blut könne wirklich das Monstrum der Shakespeareschen Figur gewesen sein, aber dieser selbstverständliche Vorbehalt allein erweckt noch nicht das geringste Bedürfnis, den realen Richard III. kennenzulernen. Das fiktive Bühnenexemplar ist uns Faszination genug, ein typologischer Einstieg für beliebige Debatten.

Ähnlich ist es bei uns mit dem Bild des alten Russland gegangen: eine historisch-ideologische Fiktion, die unsere Gedanken befruchtet und unsern Sinn für die blossen Tatsächlichkeiten sterilisiert hat. Nun werden diese plötzlich gefragt und gesucht, ein neu empfundenes Bedürfnis. Und hier, glaube ich, können uns jene historisch engagierten Leute helfen, die sich ihr Streben nach der Wahrheit der Tatsächlichkeit nie vom Zeitgeist als Belanglosigkeit haben ausreden lassen: ein Obolensky und ein Revesz zusammen. In dieser Beziehung sind sie einander nahe, während wir andern die Annäherung erst noch zu vollbringen haben, als überfälligen Anschluss an eine Thematik, die wir in mythologischen Träumen verschlafen haben: die real existierende Geschichte Russlands. cb